



Aus dem Leserkreis.

Am dieser Stelle veröffentlicht wir über allgemein interessierende Dinge aus unserem Leserkreis Nachrichten, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen. Die Verantwortung trägt der Einsender.)

Lehrerplan-Gesetz.

Wenn man von den hohen kommunikativen Mitteln, die sich aus und dort, entgegen den Bestimmungen des Verfallers Vertrages, noch Befragungen befinden, die zur Befreiung des deutschen Volkes von den Händen der Fremden, die sich in unserm Vaterland zu nisten, die Verantwortung trägt der Einsender.)

Arbeiterverband des Saals und Städtisches Halle. Sonntag, 18. November, 9 Uhr. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr. 19. November, 9 Uhr. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Reichsverband der Arbeiter. Sonntag, 18. November, 9 Uhr. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr. 19. November, 9 Uhr. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Aus der Heimat

Ein neuer Hochfall im D. An. - Der Kaiser verheiratet. Kaiserin im D. An. 7. Der Kaiser ist am 12. November in Berlin verheiratet worden. Die Braut ist Prinzessin Cecilie von Sachsen.

Winter auf der Höhe. Der Winter hat dieser Tage seinen Einzug unter Schneedecke gefeiert. Graupelregen gingen in Schnee über, der bald eine regelrechte Decke bildete.

Winter auf der Höhe. Der Winter hat dieser Tage seinen Einzug unter Schneedecke gefeiert. Graupelregen gingen in Schnee über, der bald eine regelrechte Decke bildete.

Zunehmende Unruhe. - Wann wird für Säug gelost? Die Unruhe in der Stadt nimmt von Tag zu Tag zu. Die Bevölkerung ist unruhig und unzufrieden.

Mitteilungen. (Die Volkswirtschaft) für Mitteldeutschland wurde kürzlich in der neuen Schule in der Größeren Straße eröffnet. Die Veranstaltung wurde sehr erfolgreich durchgeführt.

Quertier. (Die Spenderin) Frau Mühlentischerin Cammerath von hier hat für bedürftige Quertiere die nicht von der Volkswirtschaft gefordert werden, zur Verteilung 5000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Quertier. (Die Spenderin) Frau Mühlentischerin Cammerath von hier hat für bedürftige Quertiere die nicht von der Volkswirtschaft gefordert werden, zur Verteilung 5000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Quertier. (Die Spenderin) Frau Mühlentischerin Cammerath von hier hat für bedürftige Quertiere die nicht von der Volkswirtschaft gefordert werden, zur Verteilung 5000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Quertier. (Die Spenderin) Frau Mühlentischerin Cammerath von hier hat für bedürftige Quertiere die nicht von der Volkswirtschaft gefordert werden, zur Verteilung 5000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Quertier. (Die Spenderin) Frau Mühlentischerin Cammerath von hier hat für bedürftige Quertiere die nicht von der Volkswirtschaft gefordert werden, zur Verteilung 5000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Quertier. (Die Spenderin) Frau Mühlentischerin Cammerath von hier hat für bedürftige Quertiere die nicht von der Volkswirtschaft gefordert werden, zur Verteilung 5000 Reichsmark zur Verfügung gestellt.

Turnen, Sport und Spiel

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Der Hauptkampf des Tages ist auf dem Borussia-Feld zwischen beiden Mannschaften. Nach den neuesten Zeitungen heider geben wir den Herrn ein acinacis Wlas.

Vernein - Vorträge - Verammlungen

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Sonntag, den 10. November: 11 Uhr vorm. Sitzung des Ausschusses. 8 Uhr abends. Vortrag: Die Arbeiterbewegung in Halle, Saal, 10 Uhr.

Halle % Alter Markt 1 u. 2 Albert Marfick Nachf. Besichtigung erbeten Günstige Preise.

Robert Haberling Lagerhäuser mit Bahnanschluss / Berlin sw. Jede Dame liebt einen rosigen, jugendlichen Antlitz u. blendend schön. Teint. Alles dies erzeugt die echte Kremen- oder -Seife.

PERLADIN die Grosse kostet 40 Goldmark. Eigenum. Verlag u. Druck: Otto Seibel-Gesellschaft in b. d. Halle a. S. Verantwortliche Schriftleiter: Dr. Bernhard Werner, Dr. Erich Krüger.

Malheur, trinkt Ever Freyberg-Bräu! Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:hbz:3:1-848334-19231110027/fragment/page=0002



Preiswert u. gut  
kaufen Sie Smith's  
Unterwegs,  
Steampfannen  
u. d. besten Spezialität.  
H. Schnee Nachf.,  
Dr. Sternstraße 84,  
Dresden 1838.

**Aus amtlichen Bekanntmachungen**

In das hiesige Handelsregister Abt. B Nr. 280 ist heute bei der Eisenwerke Spezialwerk und Maschinenfabrik-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle eingetragen: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. August 1923 ist das Stammkapital unter entsprechender Veränderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages um 60 000  $\text{M}$  auf 150 000  $\text{M}$  erhöht. Durch Beschluss derselben Versammlung hat der Gesellschaftsvertrag eine neue Fassung erhalten. Außer den Geschäftsführern Friedrich Meyer und Max Meyer ist der Kaufmann Ernst Seizer, zum Geschäftsführer bestellt. Neben Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein.  
Halle, den 23. Oktober 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B ist unter Nr. 714 die Dentis Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Halle eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Distribution für Dental- und Zahnbedarf sowie der Vertrieb aller mit diesen Geschäftszweigen zusammenhängenden Geschäfte und Einrichtungen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. September 1923 abgeschlossen worden. Das Stammkapital beträgt 100 Millionen Mark. Vorstand ist Dr. Hans Zimmermann in Halle. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese, sonst durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und einen Vertreter der Gesellschaft. Ferner wird veröffentlicht: Die Aktien, die alle Aktienübernehmer haben, sind 1. Johannes Dr. Rudolf Scherer, 2. Dr. Hans Zimmermann, 3. Dr. Ernst W. W. W. W., 4. Dr. Ernst W. W. W., 5. Kaufmann Paul W. W. W., 6. Johannes Dr. Hans Ernst, sämtlich in Halle, und 7. Dr. Ernst W. W. W. in Sonnenburg. Der 1. Aufsichtsrat besteht aus den Mitgliedern zu 1. 3 bis 7. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Vertreter gemeinsam geleitet. Das Grundkapital ist in 100 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1 Million verlegt, darunter 10 Vorzugsaktien mit vierfachen Stimmrecht bei Abstimmungen über Besetzung des Aufsichtsrats, Veränderung der Satzung und Auflösung der Gesellschaft. Die Aktien werden zum vierfachen Nennwert ausgeben. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt ebenfalls wie die übrigen Bekanntmachungen der Gesellschaft durch einmündige Mitglieder im Deutschen Reich und Preuss. Staatsangehöriger. Die mit der Verwaltung der Gesellschaft einzierenden Schriftstücke können bei dem Gericht, der Prüfungsbekanntmachung über Besetzung des Aufsichtsrats in Halle einsehen werden.  
Halle, den 2. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 331 ist heute die offene Handels-Gesellschaft Colverus, Pfeiffer & Nudow in Halle eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 27. Oktober 1923 bezogen. Besondere hatende Gesellschaft ist Kaufmann Hermann Colverus in Leipzig, Kaufmann Carl Pfeiffer in Halle.  
Halle, den 8. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 332 ist heute die offene Handels-Gesellschaft Colverus, Pfeiffer & Nudow in Halle eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 27. Oktober 1923 bezogen. Besondere hatende Gesellschaft ist Kaufmann Hermann Colverus in Leipzig, Kaufmann Carl Pfeiffer in Halle.  
Halle, den 8. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

**Allgemeine Dreikantentasse Halle a. d. S.**

Nach dem Verlust des Ausschusses vom 22. Oktober 1923 treten mit Wirkung vom Montag, den 12. November 1923, folgende Einschränkungen bei den Kassentiteln ein:  
1. Die nach § 34a kuberechneten Kassentitelhaber haben Anspruch auf erstliche und ordentliche Fürsorge nur noch für 13 Wochen.  
2. Der bisherige Anspruch auf freie tägliche Bekleidung und Arznei fällt fort; statt dieser wird nur noch ein Zuschuss zur ärztlichen Behandlung durch Kassenärzte und zur Arznei in Höhe der Hälfte dieser Rollen gewährt. Ein solcher Zuschuss wird auch auf die vom Kassentitelberechtigten Heber und Pflegerinnen sowie Mütter und Krankenkassen, nicht aber auf Heil- und Erläuterungsmittel geleistet.  
3. Die Kassentitelhaber haben in allen Fällen von den Rollen für Arznei, Heil- und Erläuterungsmittel 10 d. H. selbst zu tragen.  
Halle a. d. S., den 9. November 1923.  
Der Vorstand der Allgemeinen Dreikantentasse,  
R. Reemann, Vorsitzender.

Nach Verlegung ihres Sitzes von Magdeburg nach Halle ist die Aktiengesellschaft für Sammelkraft und Energie in Halle eingetragen.  
Halle, den 5. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 193 ist heute bei der offenen Handelsgesellschaft Werriter Wäberei in Halle eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.  
Halle, den 5. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. B Nr. 693 ist heute bei der Kaufmännischen Aktiengesellschaft in Halle eingetragen: Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. September 1923 ist das Grundkapital um 10 Millionen Mark auf 100 Millionen Mark erhöht worden. Die Erhöhung ist durchgeführt. Durch Beschluss derselben Versammlung ist der § 4 Satz 1 (Grundkapital) der Satzung entsprechend der Wiederherstellung geändert worden. Hierzu wird noch veröffentlicht: Das Grundkapital ist erhöht durch Ausgabe von 10 000 auf den Inhaber lautenden Aktien über 100 Millionen Mark. Die Aktien sind zum Nennwert auszugeben.  
Halle, den 5. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 346 ist heute bei der Firma Perlemer und Verarbeitungs-Gesellschaft Scher & Wagner, Zweigabteilung in Halle, eingetragen: Die Zweigabteilung ist aufgehoben.  
Halle, den 5. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 353 ist heute die Firma Hans Rabeck und als deren Inhaber der Kaufmann Johannes genannt Hans Rabeck in Halle eingetragen.  
Halle, den 6. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 345 ist heute bei der Firma H. Geisler, Geisler & Co. in Worbis, Zweigabteilung in Halle, eingetragen: Der Ort der Hauptniederlassung ist von Worbis nach Geisler verlegt. Die dem Ernst Wäberei mit Verlegung auf den Vertrieb der Zweigabteilung in Halle erteilte Profan ist erloschen.  
Halle, den 6. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 352 ist heute die offene Handelsgesellschaft Geisler & S. in Halle und als deren persönlich haftende Gesellschafter Dr. Ernst Wäberei und Dr. Ernst Karl Gerhardt, beide in Halle, eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. November 1923 begonnen.  
Halle, den 6. November 1923.  
Das Amtsgericht, Abt. 19.

**Bekanntmachung**

Am Stadtausführungsbüro Schwanstraße 15 ist eine Bekanntmachung, betr. Auslieferung des Hintrags der Firma **Domald Wode** auf Beschaffung der Aufstellung eines Reichsdeutscher in Grundstücke Nr. 156 zur Einräumung.  
Halle, den 9. November 1923.  
Der Stadtausführungsbüro.

**Meilerholzkohlen**

und Brennholz liefert und preiswert.  
Fritz Beck, Harrisstraße 1, Tel. 36.

**la Rorbid**

liefert in allen Körpern laufend.  
Aubert Müller, Schönebeck a. d. Elbe, Weinpfad 764.

**Bekanntmachung über die staatliche Steuer vom Grundvermögen.**

Die staatliche Steuer vom Grundvermögen wird für die Zeit vom 1. November 1923 ab auf Grund der durch Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 22. 10. 1923 (G. S. S. 478) eingetragenen Gesetzesänderung und nach Maßgabe der dazu ergangenen Ausführungsanordnungen nach folgenden Grundregeln erhoben:

1. Die Steuer beträgt monatlich
  - a) bei bebauten Grundstücken, die nicht dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind 0,20  $\text{M}$ ,
  - b) bei allen übrigen Grundstücken 0,25  $\text{M}$ .
2. Die nach Ziffer 1 berechnete Steuer ist die Steuer in Goldwert.
3. Die Bekanntmachung der monatlichen Steuer in Goldwert erfolgt durch öffentliche Auslegung der Staatssteuerrolle zur Einsicht für die Steuerpflichtigen. Zeit und Ort der Auslegung wird demnach öffentlich bekanntgegeben.
4. Soweit die Veranlagungsbescheide über die am 1. April 1923 eingeführte staatliche Steuer vom Grundvermögen den Steuerpflichtigen noch nicht zugeföhrt sind, wird in ihnen der monatliche Betrag der neuen Steuer in Goldwert angegeben werden. Sind dagegen die Veranlagungsbescheide den Steuerpflichtigen bereits zugeföhrt, so sind letztere in der Lage, den monatlichen Steuerbetrag in Goldwert nach den Angaben des Veranlagungsbescheides selbst zu berechnen.

Die Berechnung erfolgt nach folgenden Regeln:  
a) Für die vorstehend unter 1. zu genannten Grundstücke ist in Sp. 8 der Tabelle des Veranlagungsbescheides das Einfache des Ergänzungsteuerwertes eingetragen. Die monatliche Steuer berechnet sich also zu 0,20 Goldmark für je 1 000  $\text{M}$  dieses Wertes.  
b) Für die vorstehend unter 1. zu b) genannten Grundstücke ist in Sp. 9 der Tabelle des Veranlagungsbescheides das Achtfache des Ergänzungsteuerwertes eingetragen. Diese Wertangabe ist daher erst durch 8 zu teilen; alsdann ist der monatliche Steuerbetrag von 0,25 Goldmark für je 1 000  $\text{M}$  anzuwenden.

Die nach den Regeln zu a) und b) berechneten monatlichen Steuerbeträge sind nach unten abzurunden, und zwar: bei Beträgen bis zu 10  $\text{M}$  auf volle Pfennige, bei Beträgen von mehr als 10  $\text{M}$  bis zu 100  $\text{M}$  auf volle Mark, bei Beträgen über 100  $\text{M}$  auf volle Mark.  
Beispiel zu a.)  
Hausgrundstück. Der Wert nach Spalte 8 der Tabelle des Veranlagungsbescheides (einfacher Ergänzungsteuerwert) ist 24 300  $\text{M}$ .  
Die monatliche Steuer beträgt  
 $0,20 \times 24 300 \text{ M} = 4,86 \text{ Goldmark}$ .

Beispiel zu b.)  
Hausgrundstück. Der Wert nach Spalte 9 der Tabelle des Veranlagungsbescheides (achtfachen Ergänzungsteuerwert) ist 24 300  $\text{M}$ .  
Die monatliche Steuer beträgt  
 $0,25 \times 24 300 \text{ M} = 6,075 \text{ Goldmark}$ .

Beispiel zu b.)  
Landgut. Der Wert nach Spalte 9 der Tabelle des Veranlagungsbescheides (achtfachen Ergänzungsteuerwert) sei 4 328 000  $\text{M}$ . Das Einfache des Ergänzungsteuerwertes beträgt demnach  
 $4 328 000 \text{ M} : 8 = 541 000 \text{ M}$ .  
Die monatliche Steuer beträgt  
 $0,25 \times 541 000 \text{ M} = 135,25 \text{ Goldmark}$ .

abgerundet auf 135 Goldmark.  
5. Die Steuer ist am 15. eines jeden Monats fällig. Sie ist in bar oder durch Vermittlung der Post (Postanweisung, Zahlkarte oder Postgiroüberweisung) ohne Abzug unanfechtbar an die Kasse derjenigen Gemeinde zu entrichten, in deren Bezirk das steuerpflichtige Grundstück gelegen ist (vgl. Sp. 2 der Tabelle des Veranlagungsbescheides).

6. Endet die Auslegungsfrist der Staatssteuerrolle (vgl. Ziff. 3) nach dem 15. November, so gilt als Fälligkeitstermin der Steuer für November der auf den Ablauf der Auslegungsfrist folgende Werttag.  
7. Die Zahlung der Steuer in Goldwert ist in Banknoten, Reichsbanknoten oder Reichsbanknoten, die auf deutsche Währung lauten, zu leisten unter Anwendung des für den Tag der Zahlung geltenden Goldumrechnungssatzes. Die Steuer für den Monat November 1923 ist, wenn sie nach dem 15. November, aber spätestens an dem auf den Ablauf der Auslegungsfrist folgenden Werttag (vgl. Ziff. 6) entrichtet wird, nach dem Goldumrechnungssatz des 15. November zu zahlen, sofern dieser Satz geringer ist als der des Zahlungstags.

8. Für bebauten Grundstücke nach Ziff. 1a, die ganz oder teilweise vermietet sind, kann die Steuer bis zum fünften Werttag (einschließlich) nach dem Fälligkeitstermin entrichtet werden, und zwar nach dem Goldumrechnungssatz des Fälligkeitstermins, sofern dieser Satz geringer ist als der des Zahlungstags. Für den Monat November 1923 kann die Steuer bis zum sechsten Werttag (einschließlich) nach Ablauf der Auslegungsfrist (vgl. Ziff. 6) entrichtet werden, und zwar nach dem Goldumrechnungssatz des 15. November, sofern er niedriger ist als der des Zahlungstags.

9. Bei Überweisung der Steuer durch die Post gilt als Zahlungstag der Tag, an dem die Postanweisung, die Zahlkarte oder die Schecküberweisung bei der Post eingeleistet wird.  
10. Als Goldumrechnungssatz gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes ist der Satz maßgebend, der von dem Reichsminister der Finanzen auf Grund des § 2 der Verordnung über Steueranfertigung usw. vom 11. Oktober 1923 (RGBl. I S. 939) jenseits bestimmt wird. Der Goldumrechnungssatz wird durch Ausübung bei der Postanstalt und der Gemeindebehörde ständig zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Weserbürg, den 6. November 1923.  
Der Regierungspräsident.

Weserbürg, den 6. November 1923.  
Der Regierungspräsident.

**Geschlechtsleidende!**

Hellmeyer ohne Quecksilber, ohne giftige Einwirkung, ohne Beräusung; aufklär. Broschüre in franz., russisch, polnisch, deutsch, über 1) Harnsteinerkrankungen (Anurie), 2) Syphilis, 3) Menstruationsstörungen, 4) Weiblich-kostenlos in verschiedl. Sprachen; Broschüre ohne Aufdruck, gegen Einsendung des doppelten Briefpostes für Porto etc. — Leiden genaug angeben!  
Dr. med. H. Seemann, G. m. b. H., Berlin 408, Liebenowstr. 22.

**Fr. Wohlfarth**

repariert  
Rechenmaschinen.  
Telephon 5102.

**Friedr. Reckmann Halle a.S.**  
Fabrik für Bahnbedarf  
Friedrich Reckmann  
Weichen Drehscheiben Schiebebühnen  
Lager sämtlicher Oberbaumaterialien  
Projektorung Anschlussgleise Ausführung  
Fernruf 5769

